



Die Wahlleiterin

Datum: 2017-10-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6312/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2017

Titel:

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 24. September 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Luckenwalde vom 24. September 2017 liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Wahlleiterin

Erläuterung/Begründung:

Am 24. September 2017 fand die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Luckenwalde statt. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2017 folgendes Ergebnis festgestellt:

Bei der Bürgermeisterwahl waren 17.391 Personen wahlberechtigt; davon gaben 11.367 Wähler ihre Stimme ab. Die Anzahl der ungültigen Stimmen betrug 125. Für gültig erklärt wurden 11.242 Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Familienname und Rufname des Bewerbers	Kurzbezeichnung der Partei oder Name des Wahlvorschlages	Stimmen
Herzog-von der Heide, Elisabeth	SPD	6.445
Teichert, Andreas	Einzelwahlvorschlag Teichert	2.082
Walbrach, Nadine	Einzelwahlvorschlag Walbrach	2.715

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters beträgt 5.622 Stimmen.

Eine Bewerberin hat die erforderliche Stimmzahl erhalten: Frau Elisabeth Herzog-von der Heide / SPD.

Die amtliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 28. September 2017 im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde, Nr. 22.

Wahleinsprüche gemäß § 55 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz sind nicht eingegangen. Damit ist die Wahl gültig.